

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 95.

Donnerstag den 10. August

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.															Wasserstand am Pegel nach d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		1.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Aug.	2.	27	10.0	27	10.0	27	9.7	—	11	—	20	—	14	Nebel	heiter	heiter	—	2	5	0	
3.	27	9.2	27	9.0	27	8.2	—	12	—	19	—	16	Nebel	heiter	☉ wolk.	—	2	5	0		
4.	27	7.0	27	6.8	27	7.0	—	14	—	18	—	13	regn.	Reg. ☉	heiter	—	2	8	0		
5.	27	7.2	27	7.2	27	7.8	—	10	—	16	—	11	Nebel	trüb	trüb	—	2	7	0		
6.	27	10.0	27	10.0	27	11.0	—	11	—	18	—	14	heiter	heiter	heiter	—	2	8	0		
7.	27	10.7	27	10.8	27	11.0	—	10	—	19	—	14	regn.	heiter	☉ wolk.	—	2	6	0		
8.	27	11.7	27	10.8	27	10.5	—	12	—	20	—	15	heiter	heiter	heiter	—	2	10	0		

Öemliche Verlautbarungen.

3. 1325. (1) Nr. 6910.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cammeralgäßen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht: Daß der Tabak- und Stämpeldistricts-Verlag in Turnau, Jungbunzlauer Cameral-Bezirk, in Erledigung gekommen ist. — Derselbe ist zur Materialfassung an das k. k. Verarialmagazin zu Prag angewiesen, wohin elf Meilen Kaiserstraße zu befahren sind; ihm selbst sind die Unterverleger in Münchengräß, Sobolka, Böhmischau und Hochstadt, dann 193 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die für das Tabakgefälle zu leistende Caution beträgt 8200 fl. C. M., das Stämpelpapier kann gegen bare Bezahlung oder auf Credit abgefaßt werden, in welchem letzteren Falle eine besondere Caution im Betrage von 1200 fl. zu leisten wäre. — Der Verschleiß betrug vom Mai 1842 bis letzten April 1843, an Tabakmaterialen 242257 Pfd. im Geldwerthe von 128714 fl. 54²/₄ kr., an Stämpelpapier 13168 fl. 14 kr. — Dieser Verschleiß gewährte laut des verfaßten Erträgnisausweises, welcher bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung Jungbunzlau und in der hiesigen Registratur in E. Nr. 909II eingesehen werden kann, bei einer Provision von 8% vom Tabak und 3¹/₃% vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 344 fl. 8 kr. berechneten *ala minuta*-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 11102 fl. 12³/₄ kr.; hingegen betrugen die Auslagen beiläufig a) an Callo

1¹/₄% vom gezeigten Schnupftabak, und 1³/₄% von dem gesponnenen Rauchtak, 388 fl. 6¹/₄ kr. b) An Provision vom Tabak, für die Unterverleger 1893 fl. 9³/₄ kr. c) An Provision vom Stämpel für dieselben 172 fl. 54³/₄ kr. d) An Provision vom Stämpel für die Trafikanten à 2%, 64 fl. 15 kr. e) An Fracht 48 kr. für den Netto-Centner 1938 fl. 3¹/₄ kr. f) An Verlagsauslagen, als: Gewölbs- und Kellerzins 200 fl., Unterhalt des Gehilfen 300 fl., Schreib- und Einkartirpapier 60 fl., Beleuchtung 30 fl., Beheizung 60 fl., zusammen 5076 fl. 29 kr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der obigen Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 6025 fl. 43³/₄ kr. — Derselbe beträgt bei einer Provision von 5% vom Tabak und 3¹/₃% vom Stämpel 2164 fl. 17 kr., 4% vom Tabak und 3¹/₃% vom Stämpel, 877 fl. 8 kr. — Diefenigen nach dem frühern Systeme mittels Concession bestellten Verleger, welche diesen erledigten Verlag im Uebersetzungswege zu erhalten wünschen, haben in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecrets vom 17. December 1839, Zahl 53602, ihre Gesuche, worin die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich anzugeben sind, längstens bis zum 25. August 1843 durch ihre vorgesetzten k. k. Gefällsbehörden hieort einzubringen. Es wird jedoch nur auf solche Bewerbungen Rücksicht genommen werden, wodurch dem Verar kein Opfer auferlegt wird. — Prag am 12. Juli 1843.

3. 1324. (1)

Nr. 7913/1470

Concurs-Ausschreibung.

In dem Bereiche der k. k. Steyerisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird eine Gefälls-Hauptamts-Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., oder im eintretenden Beförderungsfalle eine Hauptamts-Einnehmerstelle mit 600 fl., oder eine Hauptamts-Controllorsstelle mit 500 fl., oder eine Unteramts-Einnehmerstelle mit 450 fl. oder 400 fl. Gehalt und dem Genuße eines Naturalquartiers oder des systemmäßigen Quartiergeldes, gegen Leistung einer baren oder fideijussorischen Cautio zur Besetzung kommen, wozu der Concurs hiemit bis 15. September 1843 eröffnet wird. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen die erlangten Kenntnisse in der Zollmanipulation und im Rechnungsfache, so wie die zurückgelegten Studien und die etwa bestandene Prüfung aus der Warenkunde, endlich die allfällige Kenntniß der slowenischen Sprache nachzuweisen sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung anzubringen, und auch darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind. — Grätz am 28. Juli 1843.

3. 1323. (1)

Nr. 7304/1362.

Concurs-Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. Steyerisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Gefälls-Unteramts-Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälter von vierhundert Gulden und dem Genuße der Wohnung oder des systemisirten Quartiergeldes, mit der Verbindlichkeit der Leistung einer baren oder fideijussorischen Cautio von 400 fl. C. M., zu besetzen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, in welchen sie ihre Kenntnisse in der Zoll-Manipulation und im Rechnungsfache, die Kenntniß der als ein unerläßliches Erforderniß erscheinenden krainischen Sprache, so wie die allenfalls zurückgelegten Studien und die etwa bestandene Prüfung aus der Warenkunde nachzuweisen haben, bis 15. September 1843 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzureichen und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Ge-

fällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verschwägert sind. — Grätz am 21. Juli 1843.

3. 1321. (1)

ad Nr. 6785. 3399] XVI.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird ein unentgeltlicher Amtspractikant gegen Zusicherung der freien Wohnung im herrschaftlichen Schloßgebäude, bestehend in einem Zimmer, aufgenommen. — Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Tauffcheine, den Zeugnissen über die zurückgelegten vier Grammatical-Classen oder die Realschule, mit dem Unterhalts-Reverse und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis 20. August 1843 bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Landstraf portofrei einzusenden, sich in selben auch über die volle Kenntniß der krainischen Sprache, über ihre bisherige Beschäftigung und über den ledigen Stand auszuweisen, so wie endlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des k. k. Verwaltungsamtes Landstraf verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 13. Juli 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1293. (3)

Nr. 2181.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Maurer von Klagenfurt, durch dessen Bevollmächtigten Adolph Haus von Gottschee, wider Martin Peische von Ebenthal, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Ebenthal sub Cons. Nr. 18, Recst. Nr. 827 gelegenen 11/128 Urb. Fube gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 22. August, 21. September und 21. October 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 400 fl. C. M. werde hintangegeben werden.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem Beisage verständiget, daß der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Juli 1843.

3. 1290. (3)

Nr. 1213.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen

des Johann Theautschitsch von Laibach, wider Johann Ekebe von Hinnach, in die executive Theilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Hinnach sub Hb. Nr. 5 gelegenen, dem Gute Poganitz sub Rectf. Nr. 4 dienfbaren, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube sammt Gebäuden, wegen schuldigen 240 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 28. August, 28. September und 27. October 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Hinnach mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Theilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Theilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiegericht eingeschehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 22. Juli 1843.

Z. 1292. (3) Nr. 1945.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hienit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz in Wippach, in die executive Theilbietung des, dem Joseph Rupnik von St. Veith gehörigen Realvermögens, als: des dem Gute Rosenegg sub Urb. Fol. 6 dienfbaren Viehstalles, der Heulage und des Dreschbodens, dann des der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 997, Rectf. Z. 777 dienfbaren Weingrundes und Wiese u. Klainiki, und Urb. Fol. 898, Rectf. Z. 11 dienfbaren Ackergrundes mit 3 Planten sammt Wiesfleck per Mlakach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 695 fl., ob schuldigen 342 fl. 5 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Theilbietungstagfahrungen, und zwar auf den 29. August, 26. September und 31. October d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls obige Realitäten bei der ersten oder zweiten Theilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Theilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationssbedingungen können täglich hiegericht in den gewöhnlichen Amtsstunden eingeschehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 22. Juni 1843.

Z. 1303. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die der Herrschaft Kreuz sub Rectf. Nr. 278, Urb. Nr. 372 dienfbare, zu Mannsburg liegende behausete Ganzhube, mit 12 sehr guten Wiese- und Ackergründen, im Schätzungswerthe von 1147 fl. 15 kr., ist gegen sehr billige Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Der Uebernehmer derselben hat lediglich 550 fl. sammt respectiven Zinsen zu berichtigen, der Mehrbetrag des Kaufschillings aber wird

demselben gegen 5% Verzinsung auf längere Zeit belassen.

Nähere Auskunft hierüber erhalten die Kaufsliebhaber bei dem Peter Köb. r in Mannsburg oder Herrn Wolfgang Friedrich Ginzler in Laibach.

Z. 1334. (1)

A N N O N C E.

Im Badeorte Töplitz bei Neustadt in Krain wird das am Hauptplatze sub Nr. 3 gelegene Haus sammt dazu gehörigen Grundstücken freiwillig, entweder verpachtet, oder gegen billige Zahlungsbedingungen verkäuflich hintangegeben.

Zu diesem Hause, in welchem das Einfuhrwirthshaus und die Handlung gemischter Waren betrieben wird, gehören mehrere Tockackergrundes und mehrere Waldantheile, dann ein im Orte gelegener Weingarten und eine Wiese; das Haus ist ganz neu erbaut und feuersicher hergestellt, und eignet sich für jedes Unternehmungsgeschäft; insbesondere entspricht es für den Handlungsbetrieb indem 3 umliegende Pfarren dort zusprechen, und als Gasthaus 6 Zimmer an Badegäste zu vergeben darbietet. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Eigenthümer I. T. in Töplitz und Herr J. Globotschnig, Handelsmann in Laibach.

Z. 1323. (2)

Anzeige.

Einer von den Unterzeichneten, der zum ersten Male in dieser Hauptstadt angekommen, macht seine ergebenste Anzeige, daß er von der löbl. Behörde die Bewilligung erhalten, ihre erfundene und von mehreren Zeugnissen geheimer Personen bestätigte Kunstfertigkeit in gänzlicher

Vertilgung der Hühneraugen

mittels eines ganz unschmerzhaften Pflasters dem Vortheile des hierortigen Publikums ausüben zu dürfen. Er erlaubt sich demnach das verehrteste Publikum aller Stände von den nähern Umständen dieser Kunstausübung in Kenntniß zu setzen und seine Dienste zu empfehlen.

Die Wohnung befindet sich im Gasthof zur goldenen Schnalle, Kapuziner-Vorstadt, Zimmer Nr. 9, wo er von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags zur Behandlung zu treffen ist. Der Preis eines solchen Pflasters sammt Gebrauchsanweisung ist einzeln 8 kr., im Duzend 1 fl. 24 kr. G. M., und kann in seiner Wohnung, und im Falle seiner Abwesenheit im Gastzimmer den ganzen Tag bezogen, und Bestellungen abgegeben

werden. Auf Verlangen begibt er sich in die respectiven Wohnungen, um die Behandlung der Füße selbst zu besorgen, (welches sehr zu empfehlen ist) in welchem Falle auch noch ein beliebiges Honorar nach gänzlicher Heilung des Uebels bezahlt wird. Das Heilmittel ist von mehreren Physikern medicinisch untersucht und für durchaus unschädlich erklärt worden. Für Diensthofen und Unbemittelte wird billige Rücksicht genommen.

Gebrüder Lentner,
aus Schwab in Tyrol.

set in Rohitsch und Loog 1 fl. C. M., der Preis der Schleifsteine für Hammerwerke aber wird stückweise berechnet.

Rohitsch am 24. Juli 1843.

Carl Anger.

3. 1318. (1)

Die echten Rohitscher Schleifsteine, von allen Gattungen und Größen und auch für Hammerwerke, sind nur bei dem gefertigten Pächter der herrschaftlichen Rohitscher Schleifsteinbrüche in Loog zu bekommen. Der Centen Schleifsteine ko-

3. 1310. (2)

Haus- und Grundstücke zu verkaufen.

In Waitsch, nächst Laibach, an der Triester Commercialstraße ist ein Haus, 2 Stock hoch, nebst Wirthschaftsgebäuden, dann Garten und Grundstücken, zusammen oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Eigenthümer Haus-Nr. 34 in Waitsch zu erfragen.

3. 1203. (4)

Kaiserlich



königlich

privilegirte

Universal-Erdbeeren-Pomade

vom Jahre 1843.

Dem achtungsvoll Gezeichneten ist es durch gemachte Erfahrungen gelungen, die heurige Fabrication der Erdbeeren-Pomade im hohen Grade zu vervollkommen und ein Product zu liefern, welches die früheren an Feinheit der Fettsubstanz und Stärke des Geruches weit übertrifft.

Sprechendste Beweise liegen vor, daß diese Erdbeeren-Pomade für Jedermann mit Nutzen dient, indem sie die Haarzwiebel kräftig nährt, das Wachsthum der Haare befördert und vor Ergrauen bewahret, weshalb sie sich mit Recht schon seit Jahren den ersten Rang auf der Toilette sicherte.

Damit die echte „Universal-Erdbeeren-Pomade“ nicht mit ähnlichen, in Handel gebrachten Nachahmungen zum Nachtheil des geehrten Publicums verwechselt werde, zeige ich ergebenst an, daß ich für Laibach den Haupt-Verschleiß einzig und allein in die Handlung des Herrn Joseph Raringer am Hauptplatze Nr. 8, übergeben habe, wo der große Ziegel zu 20 Kr., der kleinere um 12 Kr. zu haben ist.

Bräg im Monate Juli 1843.

Carl Leyer,
Chemiker und Parfumeur.